

Saale-Beitung.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Zweigen
werden die 6 gepaltene Kolonelle
oder deren Raum mit 20 Pfd. be-
reitet und in untern Annahmen
aus allen Anzeigen - Geschäften an-
genommen. Betragen die Ziele 1 Mt.
Schuh der Anzeigen - Annahme vom.
11 Uhr in der Sonntagsnummer
abends 8 Uhr. - Abdrucknummer
von Anzeigen - Anzeigen, sonst solche unzulässig
sind, müssen schriftlich erfolgen.
Erhalten täglich einmal.
Sonntags und Montags einmal.
Schriftleitung und Druck - Geschäft:
Saale, St. Braubergstraße 17.
Neubaugasse. Markt 24

Preisverzeich
für Halle monatlich bei zweimaliger
Anzahlung 1,00 Mt. vierteljährlich
3,00 Mt. durch die Post 2,25 Mt.,
auswärts Aufschlagungsgeld.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postenhalten angenommen.
Im amtlichen Rechnungs - Bericht
unter „Saale - Zeitung“ eingetragen.
Für unentgeltlich eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Genehmigung
„Saale - Zeitung“ gestattet.
Schriftleitung Nr. 1140
bei Rezipien - Abteilung Nr. 176;
bei Bezugs - Abteilung Nr. 1184.
Verlagsdruckerei Verlag 6624

Nr. 557.

Halle, Sonntag, den 28. November

1915.

Der serbische Feldzug im letzten Stadium.

11000 Soldaten und 3500 Wehrpflichtige bei Mitrovica gefangen.

Die Besteuerung der Kriegsgewinne.

Das vorbereitende Gesetz.

WTB. Berlin, 27. November.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ veröffentlicht den angekündigten Entwurf eines Gesetzes über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und andere Bergbau treibende Vereinigungen, letztere insofern sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften, die im Deutschen Reich ihren Sitz haben, sind verpflichtet, 50 v. H. des in einem Kriegsjahre erzielten Kriegsgewinnes in eine zu bildende Sonderumlage einzuführen. Mit der Gewinn bereits verteilt, so sind etwaige freiwillige Rückstellungen bis zum Betrage von 50 v. H. des Kriegsgewinnes der Sonderumlage zuzuführen. Sind freiwillige Rückstellungen nicht gemacht worden, oder erreichen sie die Höhe nicht, so ist ein Betrag von 50 v. H. des Kriegsgewinnes oder der noch fehlende Betrag aus dem Kriegsgewinn der nächsten Kriegsjahresjahre jedesmal vorwegzunehmen und der Sonderumlage zuzuführen. Außerdem ist daneben die Hälfte des restlichen Kriegsgewinnes in die Sonderumlage einzuführen. Rücklagen für Wohlfahrtszwecke sind nicht als freiwillige Rückstellungen im Sinne dieser Vorschrift anzunehmen. Gewinnbeträge, die in den Dotationen gemeinnützigen Zwecken bestimmt worden sind und deren dauernde Verwendung zu solchen Zwecken gesichert ist, dürfen in diesem Falle von dem Kriegsgewinn des betreffenden Jahres abgesetzt werden. Als Kriegsjahre zählen die drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahre, deren erstes nach dem Monat Oktober 1914 mit umfaßt. Als früherer Durchschnittsgewinn wird mindestens ein Betrag von 5 Prozent des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals angenommen, zuzüglich des Mehrbetrages, der zur Verteilung einer etwaigen höheren felsen Vorzugsbinden für bevorrechtigte Aktien notwendig gewesen wäre. Gesellschaften, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inlande einen Geschäftsbetrieb unterhalten, sind gleichfalls zur Bildung einer Sonderumlage verpflichtet. Die Pflicht beschränkt sich auf den Kriegsgewinn aus dem inländischen Geschäftsbetrieb. Von der Verpflichtung zur Bildung einer Sonderumlage befreit sind inländische Gesellschaften, die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen. Die Sonderumlage ist getrennt von dem sonstigen Vermögen zu verwalten und in Schutzverordnungen des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates anzulegen. Bleibt der Geschäftsgewinn eines Kriegsjahres hinter dem durchschnittlichen früheren Geschäftsjahre zurück, so ist die Gesellschaft berechtigt, aus der Sonderumlage einen Betrag zu entnehmen, um den etwa die Sonderumlage die Hälfte des im Gesamtergebnis der abgelaufenen Kriegsjahre erzielten Kriegsgewinnes übersteigt. In der

allgemeinen Begründung

heißt es: Der bald nach Kriegsausbruch aufgetauchte Gedanke einer angemessenen Besteuerung der Kriegsgewinne ist heute in Deutschland Gemeingut aller Volksteile. Zwingende Erwägungen sozial-ethischer und finanzieller Natur liegen dem zugrunde. Seine Verwirklichung ist eine Aufgabe, der sich die Gesetzgebung nicht entziehen darf. Die Besteuerung der Kriegsgewinne löst sich im Reiche, das als hauptsächlichster Träger der finanziellen Kriegslast aus vor- als Anspruch auf diese Einnahmequelle hat, am besten und zweckmäßigsten in Anlehnung an das Einkommen- (Vermögenszuwachssteuer-) Gesetz vom 3. Juli 1913 durchführen. Auf diese Weise werden nicht nur die Gewinne aus unmittelbaren und mittelbaren Kriegslieferungen, sowie die mit der sonstigen durch den Krieg geschaffenen günstigen Konjunktur zusammenhängenden Gewinne betroffen, sondern es wird auch darüber hinaus die Förderung vorverleitet, daß jeder, der in dieser die Vermögensverhältnisse des weitans größten Teiles des deutschen Volkes beeinträchtigenden Kriegszeit in der Lage ist, sein Vermögen zu vermehren, einen ansehnlichen Teil dieses Zuwachses dem Vaterlande zu opfern verpflichtet ist. Die in Aussicht genommene Steuer wird den in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 entstandenen Vermögenszuwachs erlassen. Soweit dieser nicht aus Erbschaften und Vergleichs, oder aus der bloßen Umwandlung des nicht steuerbaren Vermögens in steuerbares Vermögen herrührt. Daneben wird auch die Veränderung in den Einkommensverhältnissen der Steuerpflichtigen während des Krieges in der Weise zu berücksichtigen sein, daß der Teil des abgabepflichtigen Vermögenszuwachses, dem ein bestimmtes Einkommen gegenübersteht, mit einem erhöhten Abgabensatz belegt wird. Eine grundsätzliche Abweichung vom Einkommensteuergesetz wird sich jedoch aus der Notwendigkeit ergeben, die Abgabepflicht auf juristische Personen auszuweiten. Gerade mit den hohen Gewinnen, die einzelne Gesellschaften erzielen, ist immer wieder die For-

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht.

WTB. Wien, 27. Nov. Unzufrieden wird verlautbart: Kuffischer Kriegshauptlag. Nichts neues.

Italienischer Kriegsausflug.

Die Artillerie und Angriffsfähigkeit der Italiener erstreckt sich getrennt auf die ganze italienische Front. Vorzüge gegen unsere Stellungen auf dem Mt. V. und südlich dieses Berges wurden teils im Handgemenge, teils vor den Sichernissen unter schweren Beschüssen des Feindes abge- worfen. Vor dem Solmeiner Brückentopf hielt unsere Artillerie jeden Angriffserfolg nieder. Auch bei Plana griffen die Italiener vorwärts an. Am heftigsten waren die Kämpfe vor dem Görzer Brückentopf. Bei Dolanaja schlugen Abteilungen des dolmatinischen Infanterieregiments Nr. 22 sechs feindliche Stürme blutig ab. Das gleiche Schicksal hatten starke Angriffe gegen Pomma und die Boggora - Höhen. Die Stadt Görz land unter andauerndem Feuer schwerer Kanonen. Einer unserer Flieger brachte im Luftkampf einen feindlichen Doppeldecker zum Absturz nahe San Lorenzo di Wofso, wo das italienische Flugzeug durch unsere Artillerie zusammengebrochen wurde. Im Abschnitt der Frontlinie von Dobrovo eroberte das Geschw. am Vorhänge des Monte San Michele mit der vollen Bezeichnung unserer Kampffront. Am Südhange des Berges gerieten die feindlichen Angriffsbewegungen schon in unserem Geschützfeuer ins Stocken. An der Troter Front wurden verschiedene Angriffserfolge in den Dolomiten vereitelt.

Südböhmischer Kriegsausflug.

Im Name von Cajtica und im Sandst. - Novipazar ist die Lage unverändert. Auf der Euba Plania westlich von Mitrovica waren unsere Truppen die Serben gegen die montenegrinische Grenze zurück. Die Zahl der Gefangenen erhöht sich ständig. In Mitrovica wurden seit Einnahme der Stadt 11000 serbische Soldaten und 3500 wehrpflichtige Zivilisten eingebraut. Bei Pristina wurden neuerlich 8800 Mann gefangen genommen. Auch weiter hinter den Armeefronten werden viel Verprengte aufgegriffen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Döber, Feldmarschalleutnant.

derung einer Betriebsgewinnsteuer begründet worden. Bei Freilassung der Aktiengesellschaften und anderer Erwerbsgesellschaften würde ein nicht unbeträchtlicher Teil der Kriegskonjunkturgewinne der Steuer ganz entzogen, sei es, weil die ausländischen Gesellschaften auflösen, sei es, weil der inländische Gesellschafter keinen Vermögenszuwachs in abgabepflichtiger Höhe haben wird. Der Kreis der steuerpflichtigen juristischen Personen wird hier auch weiter gezogen werden müssen als im Wehrtritzgesetz, und es ist innerlich gerechtfertigt, wenn möglichst alle Erwerbseinkünfte der Kriegsjahre ohne Rücksicht auf ihre Form der Steuer unterworfen werden. Ihre angemessene Besteuerung begegnet erheblichen Schwierigkeiten, da die Gewinne der Gesellschaften nicht in Vermögensanammlung, sondern in Verteilung an die Gesellschafter ihre bestimmungsgemäße Verwendung finden. Eine an den Vermögenszuwachs anknüpfende Steuer würde also nur ganz geringe Erfolge bringen, und es wäre wesentlich in das Belieben einer Gesellschaft gestellt, in welchem Maße sie sich durch mehr oder weniger große Rückstellungen der Steuer unterwerfen wollte oder nicht. Der vorliegende Gesetzentwurf schreibt also vor, daß die für die Kriegsjahre in der Verteilung an die Gesellschafter einen angemessenen Bruchteil ihrer Kriegsgewinne von der Ausschüttung an die Mitglieder auszuschließen und für die künftige Kriegsgemeindebesteuerung zu einer besonderen Umlage annehmen sollen. Durchschlagende Gründe sprechen außerdem dafür, die Vereinbarung und Erhebung der Steuer erst nach Abschluß des Krieges vorzunehmen. Der Entwurf will damit erweisen verhindern, daß sich diese Gewinne verflüchtigen und sich dem steuerpflichtigen Zugriff ganz oder zum Teil entziehen. Es soll vielmehr über steuerliche Erfassung beim ursprünglichen Träger der Gewinne sichergestellt werden. Zweitens soll eine Vorauszahlung geschaffen werden, welche die Durchführung der Steuer in ähnlicher Weise wie für die natürlichen Personen, nämlich in der Form der Vermögenszuwachs - Besteuerung, gewährleistet.

In der besonderen Begründung

heißt es u. a.: Der Rückgriff auf das erste Kriegsjahresjahr ist durchaus begründet, auch wenn der Gewinn dieses Geschäftsjahres bereits verteilt ist. Viele Gesellschaften, und gerade das geleitete, haben erhebliche Rückstellungen gemacht. Diese Rückstellungen unberücksichtigt zu lassen, liegt kein Grund vor. Deshalb schreibt der Entwurf für diesen Fall vor, daß freiwillige Rückstellungen bis zur Höhe von 50 v. H. des Kriegsgewinnes eines solchen abgelaufenen Kriegs-

geschäftsjahres nachträglich in eine Sonderumlage zu überführen sind. Stehen solche freiwillige Rückstellungen nicht zur Verfügung, so ist jedesmal der Kriegsgewinn der folgenden Kriegsjahresjahre (des zweiten und dritten Kriegsjahresjahres) vorweg um die Hälfte des Kriegsgewinnes der abgelaufenen (ersten) Kriegsjahresjahre zu kürzen, so daß also beim Abschluß des zweiten und dritten Kriegsjahresjahres die Hälfte des Kriegsgewinnes des ersten Kriegsjahresjahres und die Hälfte des dann noch verbleibenden Kriegsgewinnes des zweiten und dritten Kriegsjahresjahres der Sonderumlage zuzuführen sind.

Monastir eingeschlossen.

Keine weiteren Schritte bis zum Eintreffen des Kaiserheeres - Schwere Verfestigung in Rußland gegen England und Frankreich.

c. B. Budapest, 27. November.

„A Vilag“ läßt sich aus Saloniki drahtlos: Pflanzling aus Monastir erzählen, daß unmittelbar nach ihrer Abreise die Flucht weiterer Einwohner der Stadt unmöglich geworden sei. Der Ring um Monastir ist vollständig geschlossen.

c. B. Budapest, 27. November.

„A Vilag“ veröffentlicht folgende Drahtnachricht aus Saloniki: Wie nach hierher berichtet wird, fand ein neuer französischer Konvent statt, woran auch englische und französische Militärs delegierte teilnahmen. Der Konvent beschloß in Anbetracht der schweren Verluste, die die serbische Armee in der Defensive erlitten hat, vor der Hand größere Schlachten auszuweichen, um sich in den vorbereiteten Stellungen in Albanien und Montenegro so lange zu halten, bis die Hilfstruppen des Vierverbandes das serbische Heer erreichen werden. Die militärischen Vertreter des Vierverbandes sollen dem Konvent berichtet haben, daß der Vierverband alles aufbieten werde, damit das Entschieden in kürzester Zeit eintrifft.

c. B. Berlin, 27. November.

Der Sonderberichterstatter des „Berliner Tageblattes“ meldet aus Sofia: In Rußland hat, wie man aus Petersburg hört, der Zukunftsbruch Serbiens eine schwere Verklammerung gegen Frankreich und England hervorgerufen, obwohl der russische Delegierte dem Auftrag hat, im Krieg der Verbündeten am Plane der großen gemeinschaftlichen Frühjahrsoffensive gegen Deutschland und Österreich-Ungarn im Osten und Westen mitzuarbeiten. Bezüglich ist eine Bemerkung, die jeder Tage der ehemalige russische Gesandte Saminski auf der Jahreshaupt in Rußland bulgarische Soldaten das im zweiten Weltkrieg populär gewordene und gegen das einst verbündete Serbien gerichtete Lied „Verbündete Verräterdum!“ sangen. Herr Saminski hörte ihnen lange zu, dann sagte er melancholisch zu einem seiner bulgarischen Begleiter: „Möchtelich werden wir dies Lied auch bald singen müssen!“

c. B. Kriegspressequartier, 27. November.

Dem rassen Vorstoß einer deutschen Division nach Pristina, der die Stadt mit großer Eile in untern Besitz brachte, kommt eine weittragende Bedeutung zu. Die Serben hatten zurzeitliche Verluste gemacht, durch einen Durchbruch hinarwärts oder durch das albanische Strinica - Tal eine Vereinigung mit den Vierverbandstruppen zu erzwingen. Diese Verluste sind durch das bligartige Vordringen der Armeegallung und die sorgfältigen Unternehmungen der bulgarischen Truppen endgültig gescheitert. Die Reste der serbischen Armee, die nur noch einen geringen Kampfwert besitzen, halten sich noch an der montenegrinischen Grenze, befinden sich aber in einem Zustande voller Auflösung. Der Erfolg von Pristina kann nun nur erweisen, wenn man das gebräutete Kampfgelände kennt und die durch fortgesetzten Beschuss verhäufliche. Die Ueberumpelung der Stadt kann den Serben völlig überausend. Sie konnten nichts mehr beschaffen und mußten sich damit begnügen, nachträglich noch den Bahnhofs von Pristina zu beschießen. Die Albanier nehmen eine den Serben immer feindsichtiger Haltung an. Nur mit Mühe können es die serbischen Offiziere verhindern, daß ihnen die letzten Truppen davonlaufen. Der serbische Feldzug kann im großen und ganzen fast als beendet gelten. Ob sich in Mazedonien ein größeres Kampfgelände entwickelt, muß sich noch zeigen.

Der Streit um die griechische Neutralitätszone.

c. B. Budapest, 27. November. Der Finanzminister Dr. A. M. E. erklärte, wie aus Athen abgedruckt wird, vor einer Gruppe von Journalisten folgendes: Wenn zwischen Griechenland und den Entente - Mächten ein legend eine Abmachung zustande kommt, so

erkennt auch die unter den Seeräubern herrschenden Anstandsgebote nicht an; es behaubt seine eigenen Spießgesellen!

Wie nämlich der Verein für das Deutschtum im Ausland über Schweden erfährt, hat vor einigen Monaten eine russische Großflotte an der russischen Küste eine Lazareteinrichtung zum Gehehen gemacht. Die Lazareteinrichtung war in den Vereinigten Staaten von Nordamerika für den Preis von fünf Millionen Mark hergestellt und mit den neuesten und besten Einrichtungen sowie mit Medikamenten, Verbandzeug usw. auf reichliche Weise versehen. Aber das Schiff, das diese kostbare für Rußland so nötige Fracht über Standinavien nach Petersburg befördern sollte, ward unterwegs von einem englischen Kriegsschiff angehalten und in einen englischen Hafen gebracht. Woche um Woche vergeht, in Rußland schaut man vergeblich nach der Ankunft der Lazareteinrichtung aus. Endlich reklamiert die russische Regierung, aber die britische Regierung verweigert die Auslieferung! Wir brauchen die Sachen selber, wir werden Euch später alles bezahlen!

Die serbischen Entente-Gesandten in Montenegro.

WTB. Rom, 27. November. (Agenzia Stefani.) Aus Andriotta in Montenegro wird gemeldet, daß die bei der serbischen Regierung beglaubigten Gesandten Italiens, Frankreichs, Englands und Rußlands dort eingetroffen sind.

Eine russische Militärmission in London.

WTB. London, 27. Nov. Das Roterische Bureau erfährt, daß eine wichtige russische Militärmission unter Führung des Chefs des russischen Admiraltäts in London angekommen ist. Die Ankunft der Mission ist einem Botschafter Lord Rotherham nach engerer Führungnahme mit der russischen Kriegseitung zuzuschreiben.

Eine neue „Erfindung“.

WTB. Konstantinopel, 27. November. (Agence Mitt.) Das Roterische Bureau brachte am 27. Oktober eine Mitteilung eines Athener Korrespondenten, wonach ein englisches Unterseeboot im Marmarameer den mit Munition beladenen Dampfer „Carman“ versenkt hätte. Die „Agence Mitt.“ ist in der Lage, entschieden zu erklären, daß die neuerliche Meldung reine Erfindung ist.

Neue Vereinbarungen über Höchstpreise für Superphosphat, Ammoniak-Superphosphat und andere Düngemittel.

Im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fanden Verhandlungen zwischen Vertretern der Düngemittelindustrie und der landwirtschaftlichen Körperungen statt, die eine Einigung über die Preise für Superphosphat, Ammoniak-Superphosphat und andere Düngemittel bis auf weiteres herbeiführten. Dabei ist, wie bereits früher, die Abnahme getroffen, daß die Düngemittelindustrie verpflichtet ist, fernere Lieferungen an die einzelnen Firmen, Händler oder Exportverien, die zu höheren als den festgesetzten Preisen künstliche Düngemittel anbieten oder verkaufen, zu verweigern.

Es wird daher ersucht, von allen hiesig besitzlichen Vorkommnissen der Rohmaterialien des Landwirtschaftsministeriums, Berlin W. 9, Reinsdorf Platz 7, zur weiteren Veranlassung unverzüglich Kenntnis zu geben.

Die Eisenbahnwagen sind in der Herbstzeit durch die Verödung von Ähren und Kartoffeln, sowie von Kohlen zur Deckung des Winterbedarfs außerordentlich in Anspruch genommen, so daß die Beförderung des Kunstdüngers während dieser Zeit etwas mit Schwierigkeiten verbunden ist. Dagegen erscheint es erwünscht, sobald wieder Wagen verfügbar sind, unverzüglich mit der Beförderung der Düngemittel vorzugehen.

Zu den nachstehenden Listen ist folgendes zu bemerken: 1. Sind die Preise ab Waggon auf der Station des Lieferwerkes vereinbart, so gelten sie für Mengen von 5000 Ka. und mehr.

Bei Mengen unter 5000 Ka. ist der Verkäufer berechtigt, dem Preise die nachweislich bezahlte Fracht sowie 50 Pfa. für 100 Ka. zuzuschlagen.

2. Sind die Preise frachtfrei Empfängerstation vereinbart, so gelten sie für Bezüge von Wagenladungen von mindestens 10 000 Ka. losramm.

Bei Bezügen unter 10 000 Ka. anfallen folgende Bestimmungen:

a) Erfolgt der Versand von Lieferwerk nach der Station des Verbrauchers, so trägt letzterer die Mehrfracht gegenüber dem Frachtpreis bei Bezügen von 10 000 Ka.; bei Mengen unter 5000 Ka. ist Verkäufer berechtigt, 50 Pfa. für 100 Ka. zuzuschlagen.

b) Erfolgt die Lieferung ab händlichem Lager des Verkäufers, so ist letzterer berechtigt, zu den festgesetzten Preisen 50 Pfa. für 100 Ka. zuzuschlagen; bei Verkäufern auf Grund vorliegender Bedingungen selbst in deren Frachtausgaben besteht, so ist er berechtigt, diesen beim Preisverkauf aufzuschlagen.

3. Sind die Preise ab Frachtausgangstation vereinbart, so hat der Empfänger nur die Fracht von dieser Station bis zu seiner Empfängerstation zu tragen, die demnach ab welcher Station die Ware geliefert wird; Mehr- oder Minderfrachten sind zu verrechnen.

4. Die Preise verstehen sich für künstliche Düngemittel mit Ausnahme von Thomassuperphosphat und Kalziumchlorid für lose verpackte Ware, ohne Verpackung.

Bei Lieferung in Gemeheläden (Zute, Baumwolle usw.) kann ein Aufschlag von 1,50 M. für 100 Ka., in halbtönen Papierläden von 0,50 M. für 100 Ka. berechnet werden. Bei Lieferung in Kisten, die franco Station des Lieferwerkes zu stellen sind, kann eine Frachtkosten von 0,20 M. für 100 Ka. berechnet werden.

Bei Lieferung in Säcken erfolgt die Berechnung brutto für netto.

Als Verbraucherverein wurden vereinbart: A. Superphosphate und Mischungen von Superphosphat mit schwefelsaurem Ammoniak oder Natrium-Ammoniumsulfit und Kali.

Die Preise sind für drei Gebiete vereinbart. Gebiet I umfaßt: Hannover, Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg (d. h. d. östlich der Linie Belgia-Wienburg-Berlin-Drantsburg-Stettin).

Gebiet II umfaßt: Mittel- und West-Deutschland, Königlich Sachsen, Schlesien, Ostpreußen, Ost- und Westpreußen, Brandenburg-West (d. h. an und westlich der Linie Belgia-Wienburg-Berlin-Drantsburg-Stettin).

Gebiet III umfaßt: Königlich Bayern, Königlich Württemberg mit Fürstentum Hohenzollern, Großherzogtum Baden, Fürstentum Stargen und Rheinprovinz des Großherzogtums Baden.

1. Reine Superphosphate.

Bei einem Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure von 46 % u. darüber 14-15,99 %, 12-13,99 %, 10-11,99 %
Preis für 1 Ka. wasserlösliche Phosphorsäure

Table with 2 columns: Gebiet (I, II, III) and Preis (w/ and w/o Fracht) for Superphosphate.

2. Mischungen von Superphosphat mit schwefelsaurem Ammoniak bzw. Natrium-Ammoniumsulfit.

Bei einem Gesamtgehalt von Stickstoff und wasserlöslicher Phosphorsäure von 16 % u. darüber 14-15,99 %, 12-13,99 %, 10-11,99 %
Preis für 1 Ka. Pros.

Table with 2 columns: Gebiet (I, II, III) and Preis (w/ and w/o Fracht) for mixed phosphates.

3. Ammoniak-Superphosphat und Natrium-Ammoniumsulfit, Superphosphat, deren Kali zugesetzt ist.

Wasserlösliche Phosphorsäure w u. 2
Ammoniak-Stickstoff wie zu 2
Wasserlösliches Kali (K₂O) 40 Pfa.

Besondere Lieferungsbedingungen:
Fracht: Die Preise gelten für Gebiete I und II frachtfrei Vollballastation des Empfängers. Für Gebiete III erfolgt die Frachtrechnung auf Grund der Ausgangsstation Bingen.

Zahlung: Barzahlung mit 1/2 vom Hundert Abzug.
B. Stichtagsfreie Dinamitart.
Die Preise sind für alle Gebiete vereinbart:

Table with 2 columns: Gebiete (I, II) and Orte (unmittelbar an der Erbe, westlich der Erbe).

Table with 2 columns: Gebiete (I, II) and Preise für 1 Ka. Pros. Ammoniakstickstoff.

Besondere Lieferungsbedingungen für . . . 147 Pfa.
Fracht: Die Preise gelten für 1 frachtfrei Vollballastation oder 2 Halballastungen des Empfängers, für 2 frachtfrei allen deutschen Stationen oder Schiffshäfen des Empfängers.

Table with 2 columns: Gebiete (I, II) and Preise für 1 Ka. Pros. Gesamtstickstoff.

Table with 2 columns: Gebiete (I, II) and Preise für 1 Ka. Pros. Gesamtstickstoff.

3. Weizenmehl, Vollmehl und alle sonstigen Stichtagsfreie (entwertet) außer 1 bis 4:
a) durch Vermischen oder Verwässerung mit Schwefelsäure aufzuschlagen 150 Pfa.
b) roh d. h. nicht wie vorstehend aufgeschlagen, aber entwertet 40 Pfa.

Besondere Lieferungsbedingungen für Nr. 3 bis 5:
Fracht: Frei Raagon Station des Lieferwerkes.
Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

Deutsches Reich

Futtermittel und Schweineverföderung.

WTB. Berlin, 27. November.
Verhandlungen über die Bereitstellung preussischer Futtermittel zur Befriedigung des Futtermittelbezuges aus dem Auslande und Verwendung der Futtermittel im Interesse der Volksernährung haben zu einem Ergebnis geführt, das in nachfolgendem Erlaß des Ministers des Innern dargestellt wird:

Der Wüchsig in der Aufzucht von Schweinen insoweit Futtermittel hat nach Auszehrung der Reserveelände aus früherer Zeit in den kommenden Monaten voraussichtlich noch eine Steigerung erfahren wird. Die künftliche Staatsregierung hat sich deswegen, nachdem durch die Deckung des Donausweines die Möglichkeit vermehrten Futtermittelbezuges aus den Balkanländern geschaffen ist, entschlössen, zur Vöderung des Fleisches und Fettmangels eine Aktion auf folgender Grundlage einzuleiten:

Den landwirtschaftlichen Genossenschaften oder anderen geeigneten landwirtschaftlichen Verbänden der hauptsächlichsten Schweineproduktionsgebiete im Osten (Hannover, Westpreußen, Posen) und im Westen (Hannover, Schleswig-Holstein, Westfalen, Rheinprovinz) können vom Staate ausländische Futtermittel zur Verfügung gestellt werden unter der Bedingung, daß sie sich verhältnismäßig verpflichten, nach Ablauf der normalen Mütungsperiode von etwa 90 Tagen Festschweine im Lebendgewicht von zwei Zentnern und mehr in einer den empfangenen Futtermittelmengen entsprechenden Anzahl an die vom Staate bestimmten Verbrauchsstellen abzulieferen. Die Preisstellung für die Futtermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Zuründerlegung der durchschnittlichen Mütungsstellen und eines mäßigen Gewinnes für den Mütter etwas unter dem gegenwärtigen Höchstpreis abgeliefert werden können. Ein Unterschied zwischen dem tatsächlichen Inlandpreis der aus indischen Futtermittel und dem Abgabepreis soll im Einvernehmen mit dem Finanzminister auf den Staat übernommen werden.

Die Lieferung der Schweine soll stattfinden an Kommunalverbände mit überwiegender Industrie- und Arbeiterbevölkung und besonders hartem Bedarf an Fleisch und Fett, und zwar auf Grund eines unter Vermittlung der Staatsregierung zwischen den Produzentenverbänden und den Kommunalverwaltungen abzuschließenden Vertrages, in welchem sich die Produzentenverbände zur Lieferung einer bestimmten Anzahl von Festschweinen bester Qualität frei Verbrauchsort zu einem bestimmten Termin und einem bestimmten Preise, die Kommunalverwaltungen zur Abnahme der Festschweine zum Verbrauchsort und fortwährende Zahlung des Preisvertrages rechtsverbindlich verpflichten. Die Kommunalverwaltungen haben sodann für die Beschaffung der Schweine und Zuführung des Fleisches und Fettes an die Verbraucher entweder in eigener Regie oder durch Vermittlung des Kleinhandels zu sorgen. Ihre Unkosten müssen sie aus dem Unterschied zwischen Abnahme- und Höchstpreis (etwa 1 Mark für den Zentner Lebendgewicht) decken. Beim Vertrieb von Fleisch und Fett in eigener Regie können sie außerdem den sonstigen, dem Handel zufließenden Gewinn ausnehmen. Nach den vorläufigen, mit Elberheit zur Verfügung stehenden Futter-

mitteln sollen zunächst Verträge über die Lieferung von 500 000 Schweinen abgeschlossen werden, die etwa von Anfang Februar ab lieferbar sein werden, und zwar in den Monaten Februar, März, April mit etwa je 125 000 Stück. Sollte die Futtermittelindustrie sich noch günstiger gestalten, so wird mit dem Abschluß von Verträgen über eine weitere Anzahl von Schweinen vorgegangen werden. Seitens des Landwirtschaftsministeriums ist in dieser Angelegenheit in einzelnen Provinzen mit den landwirtschaftlichen Organisationen eine Verständigung bereits herbeigeführt worden.

Veränderungen der Aus- und Durchfuhrverbote in Oesterreich-Ungarn.

Mit einer kürzlich erlassenen Verordnung der künftlichen österreichischen Ministerien ist im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung eine Veränderung der Bestimmungen über die Aus- und Durchfuhrverbote in Oesterreich-Ungarn erfolgt. Es wurde neuerdings die Aus- und Durchfuhr aller Oesterreichischen, ferner die Aus- und Durchfuhr von Kautschuk und Gummis, von Zirkelsteinen, von Abfallstoffen (ausgenommen Abfallstoffsäuren), von Kopalharz, Schellack und anderen Gummis und Harzen der Zolltarifnummer 174, sowie die Aus- und Durchfuhr von Durchschreibepapier, Carbonpapier. Eine Veränderung haben ferner die Bestimmungen über die Aus- und Durchfuhr von chirurgischen und medizinischen Instrumenten, von Arzneistoffen und Arznei Zubereitungen erfahren. Des weiteren wurde die Aus- und Durchfuhr von Brom und seinen Verbindungen sowie die Aus- und Durchfuhr von Selen und Desfiniten unterlagert. Der Deutsche Oesterreichische-Ungarische Wirtschaftsausschuß in Berlin hat eine Zusammenkunft über die Aus- und Durchfuhr in Oesterreich-Ungarn erlassen Verbot nach ihrem neuesten Stande herausgegeben die den Interessierten gegen Erlaß der Vorkosten unentgeltlich von der Geschäftsstelle des Verbandes (Berlin W., Am Karlsbad 16) übermittelt wird.

Zusland.

Der Nachfolger Churchills.

a. M. London 27. Nov. Generalpostmeister Samuel wurde der Nachfolger Churchills als Kanzler von Lancaier. Er behält seinen früheren Posten bei.

Kinorekalle für die französische Kriegsanleihe.
a. B. Rotterdam, 27. Nov. Wie aus Paris gedrächelt wird, teilt das „Journal“ mit, daß man in allen Mitgliedsstaaten Frankreichs mit einem aus 10 Wärdern bestehenden eigens vom französischen Finanzminister angeregten Küm für die neue französische Kriegsanleihe Kellame machen werde.

Normwegen zehn Jahre selbständiges Königreich.
a. B. Christiania, 26. November. Norwegen feiert heute den Tag, wo vor zehn Jahren der neugewählte König in seine Hauptstadt einzog. Glückwünsche laufen von allen Seiten ein. Die Festungsbedien bieten Feiertagen fest. Die Festungen betonen in ihren Jubiläumsschreiben die Bedeutung der Kontinuität der Verfassung durch Errichtung einer neuen Dynastie nach der Auflösung der Union sowie durch Sicherung des inneren und äußeren Friedens und endlich die Zusammenarbeit der drei nordischen Königreiche, besonders nach der Einigung von Malmö.

Japan'scher Ministerat über die Lage in Indien.
T. U. Kopenhagen, 27. November. Der „Nizschewja Wiedomosti“ wird über Chardin aus Tokio gemeldet: Der Minister des Äußeren, der Kriegsminister, der Marine- und eine Anzahl höchster Würdenträger hatten unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten eine lange Beratung über die Lage in Indien. Die Beratung wurde durch ausführliche Telegramme veranlaßt, die aus London und Washington in Tokio eingetroffen waren.

Englische Maßnahmen gegen die Preissteigerung.
Eine königliche Verordnung verleiht den Behörden das Recht, künstlichen Bedarf zu beschaffen und den Preis durch Gebotsverfahren feststellen zu lassen. Preissteigerungen kann der Verkauf verboten oder auf anderen Seite können die Kaufpreise von Verkauf verboten werden. Die Behörde ist berechtigt, alle über den Hausverbrauch der Hersteller und Verkäufer hinausgehenden Bestände zu beschlagnahmen. Auf Befretung der Verordnung liegt Höchstpreisstrafe bis zu zwei Monaten.

Die Schweizerischen Kriegesfeststellungen.
Wie das „Neue Winterthurer Tageblatt“ meldet, haben sich bei der vom Bundesrat auf Anregung des Schweizerischen Schützenvereins angeordneten Einschreibung der schweizerischen Schweizerischen Bürger, die keiner der drei Heeresklassen (Einzug, Landwehr und Landsturm) angehören, bis jetzt rund 100 000 Mann gemeldet. Diese werden voraussichtlich in irgend einer Form als Kriegesfestwillige der bestehenden Heeresorganisation angegliedert werden.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Tod; für den östlichen Teil für Sozialdemokratischen Bericht: Ewald Eugen Feinmann; für den westlichen Bericht: Ewald Eugen Feinmann; für den östlichen Bericht: Ewald Eugen Feinmann; für den westlichen Bericht: Ewald Eugen Feinmann.

Preis: 1/2 Flasche M 1.50, 1/2 Flasche 85 Pfa.

Advertisement for Oodol toothpaste. Includes an image of a tube of Oodol toothpaste and the text: 'Das Beste zur Zahnpflege'.

Paul Schauseil & Co.

kommanditirt v. d. Anhalt-Dessauischen Landesbank.
Halle a. S., Bitterfeld, Delitzsch u. Ellenburg.

**An- und Verkauf
von Wertpapieren,
ausländischen Banknoten
und Geldsorten.**

**Übeck-
Conto-Corrent-
Wechsel-
Verkehr.**
Domizilstelle für Wechsel.
Einlösung von Coupons etc.

**Annahme und Verzinsung von
Spar-Einlagen (Depositen).
Verlosungs-Kontrollen.
Privat-Tresore**
(einzel vermietbar).

„Zum Würzburger“
Am Hallmarkt, Fernspr. 57
Würzburger Bürgerbräu
Ärztlich empfohlen.
Siphon-Versand.
Alleinverkauf für Halle a. S.

„Zum DeutschenSchwert“
neben der Kreissparkasse
anerkannt nur gute Biere.

**Pianos
Ritter**
Halle a. S.
Bewährte Weltmarken
unübertroffen preiswürdig
87 Jahre bestehend.

**Über Sand
und Meer**
Dritter Jahrgang 1915/16
Dieser Jahrgang
wird sich in seinen literarischen
und künstlerischen Darstellungen
den Anforderungen der großen Zeit
anpassen. Vor allem werden
auch weiter fortlaufende zusammen-
hängende Schilderungen der
kriegsrischen Ereignisse
aus der Feder von **Joseph v. Lauff**
zur Veröffentlichung gelangen.
Der erscheinende Teil bringt den neuesten
Roman von **Olga Wohlfahrt**:
„Vor der Lat“, zahlreiche
Novellen, Erzählungen, belehrende
und unterhaltende Artikel usw.
Prächtiger Silberband
Abmessungen bei allen Zehn-
bandungen und Bestellungen.
Probe-Sammler können durch
den Buchhändler, aus dem
sie den Deutschen Verlage
„Kunst in Stuttgart“

Bozener
Wetter-Mäntel
Innsbrucker
Loden-Pelerinen
empfiehlt in grosser Auswahl
zu billigen Preisen
Sporthaus Bacher,
Halle, Leipzigerstr. 102

Ausbehalter auch Verfertigung in
u. außer d. Halle Goethestr. 90 II.

Thalia-Festsäle.
Mittwoch, den 1. Dezember 1915, abends 8 1/2 Uhr:
Sichtbildervortrag
des Hauptmanns d. F. Prossdorf u. Erh. Hall. Bm.-Inf.-Regis. 36
zu Gunsten des „Roten Kreuzes Halle“.
Thema: **„Mit 500 Mann Kreuzes zur Front
nach dem Osten“.**
Eintrittspreis: Nummerierte Plätze Mk. 1.—
Unnummerierte Plätze „ 0.50
Karten im Vorverkauf sind in den Bierhandlungen von
Steinbrecher & Jasper, Marktplatz 1 u. Schwanenstr. 1, zu haben.

**BARTHEL LEIPZIG
PELZWAREN-MANUFAKTUR**

Tonbild-Bühne.
Lichtspiel-Theater. Schmeerstr. 5.
Ab Sonnabend, den 27. November, 7 1/2
Beginn 4 Uhr nachm., Sonntags 3 Uhr nachm.
Das Panzergewölbe.
Ein Abenteuer des berühmten Detektivs Stuart Webbs,
in 3 Akten.
Verfasst und in der Hauptrolle Ernst Reicher, Berlin.
Ein Film von atemloser Spannung und hervor-
ragendem Spiel der Hauptdarsteller.
Hierzu das weitere Beiprogramm!

Vortrag über
**Kessemeiers „Es gibt ein Fortleben
nach dem Tode“**
ca. 300 Ma gehalten, in Berlin mehrfach wiederholt, erwidert im
Strand in der deutschen Monatschrift „Gedankenwelt“, Jahr-
gang 1915, ab Januar. Je ausserst fähig 6., halbjährl. 3.—
Durch hiesige Buchhandlungen u. Post zu beziehen. Probenummern
50 Pf.) durch den Verlag der Gedankenwelt, Hamburg 36.

Ziehung am 3. u. 4. Dez. 1915
Grosse
Geld-Lotterie
zu Gunsten der Allgemeinen Deutschen
Pensionsanstalt d. Lehrer u. Lehrinnen
8233 Geldgewinne ohne Anzahlung
200000
75000
30000
Lose à M. 3.— Porto u. Liste
30 Pf. extra
versendet auch unter Nachnahme
Emil Stiller, Bankhaus
Hamborn, Holzmann

Tabakpfeifen
Merckens und
Vergewissungen,
Spezialpfeifen,
Regenpfeifen
empfiehlt preiswerter
Ernst Karras jun.,
4 Leipzigerstrasse 4.

Eisen-Moorbad Schmiedeberg (Bez. Halle) das ganze geöffn.
Keine Kurtaxe. Altbewährtes Heilbad gegen Gicht, Rheumatismus und Frauenleiden. Ausk. d. d. Magistrat

Soeben ist erschienen:

Der lebendige Baum

Von
Paul Lehmann,
Preis kart. 2 Mk.;
geb. mit Goldschnitt 3 Mk.

Ein neues Werk vom Verfasser der Akabjah-Bücher.

Inhalt:

Ich bin ein lebendiger Baum in
Deinem Garten.
Ein Lastträger bin ich in Deinem
Königreiche
Ein Bettler stand ich vor den
Pforten Deines Heiligtums.
Ein König stand ich auf den
Zinnen meines Lebens.
Morgenrot.
Die junge Blume welkte dahin.
Spielende Kinder.
Erste Schauer im jungen Leben.

Die Schule.
Reigen.
Zur Sonne.
Werden und Wachsen.
Ewige Wahrheit
Vor den Pforten des Heiligtums.
Weihe — Entweihung.
Gärtners Wartung und Sorge.
Vom Sturme gefallt.
Tiefstes Leid.
Abendfrieden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Kinder
Leibchen**
gestrickt, Trikot, Drill,
porös und Reform,
für jedes Alter passend
H. Seimze Nacht,
A. & F. Ebermann,
Halle (3), Gr. Steinstr. 84.

Brennholz,
gelagert, gehackt, gebündelt.
Hensel & Müller,
Gartenstrasse 2, Fernspr. 170.
Fur Militär:
Sporen,
Händaren,
Steigbügel,
Uniform-Knöppe,
Uniform-Abzeichen,
Erkennungsmarkien,
Prakt. Gasbestecke,
Prakt. Taschenmesser,
Signalpfeifen.
Ferdinand Haassengier,
Metallw.-Fabr., Vornicklung,
Barfüsserstr. 9, Fernspr. 1156.
Erneuern u. Brünieren
von Säbeln, Helmschlägen usw.
Brennholz,
schmales, langes Knüppelholz 1 m
lang, ist wasserdicht gegen Regen zu
veräußern.
F. G. Simon, Holzhandlung,
Hilgerleben.

DAS IDEAL-GETRÄNK
ist unbestritten
Lebona
Milch-Kakao mit Zucker
Grosser Nährwert!
Überall erhältlich! **Würfel 10 Pfennig**
Alleinige Fabrikanten: **LEHMANN & BOHNE, Berlin W 35.**

Bei Haut- u. Harnleiden
lese jeder meine Broschüre „Gift- und Krütkuren.“
Gegen Einsendung von 30 Pf. in Briefmarken an die Firma
Puhlmann & Co., Berlin 229, Müggelstrasse 25a,
erfolgt die Zusendung in geschlossenerm Kuvert ohne
Auldruk.
Dr. med. Gever, Spezialarzt für Haut- u. Harnleiden.

Schlittschuhe
für Damen, Herren,
und Kinder
gutes Fabrikat
sehr billig.
C. F. Ritter,
Halle a. S., Leipzigerstr. 90.
Mitglied des Raball-Spar-Vereins.

HALL. U. WISLA. ERNNE. GEBER. WERBUNG. BEI.
Johannes Meyer, Obbenstr. 18, pr.
Telephon 3418. Vergütung von
Ungelieferter unter Garantie.
— Zahlung nach Erfolge. —

**Kauft Deutsche
Nähmaschinen**
von Original-Viktoria u. Afrana bei
A. Pfeifer, Mechaniker,
Halle a. S., Leipzigerstr. 2, II.
Reparatur-Werkstatt.

Verlangen Sie
überall u. stets nur die über 20 Jahre bestehende
Marke **Sturmvoegel, Fahrräder und Näh-
maschinen** in zahlreichen Modellen u. von höchsten
Leistungs-fähigkeit. Den Wiederverkäufer sollte es
verdünen unsere altbekanntesten und eingeführtesten
Maschinen zu vertreiben. **Zusätzliche, Taschen-
lampen, Batterien, Ersatzteile** in großer
Auswahl. **Sammlung liefert.**
**Deutsche Handelsgesellschaft
Sturmvoegel,**
Gehr. Grünauer, Berlin-Schlüterstr. 69.